

## **Die Bundestags-Enquete zur Gentechnik Lehrstück einer politischen Nicht-Entscheidung \***

Von Bernhard Gill (1991)

"Wissen Sie, daß 50 Prozent der Krankenhausplätze zur Zeit von Schizophrenen belegt werden? Und das ist fast sicher eine ausschließlich geerbte Krankheit. Mit den Krankenhauskosten eines Jahres könnte man das gesamte Genomprojekt bezahlen," erzählte ein Wissenschaftsmanager des US-amerikanischen Genomprojekts einem deutschen Journalisten. Und auf die Frage, wieso man für die Entschlüsselung der drei Milliarden "Buchstaben" des "genetischen Codes" fünfzehn Jahre veranschlagt habe, antwortete C.Cantor:

"Ach, fünfzehn Jahre, das ist eine ganz weiche Zahl. Wir hätten auch sagen können: ein Jahr oder hundert Jahre. Das hat nur was mit der Geldbeschaffung zu tun. ... Und warum fünfzehn Jahre? Na ja, wir haben uns gesagt: Das ist die durchschnittliche parlamentarische Lebenszeit eines Abgeordneten. ... Was die verstehen, ist Krankheit, Krankheit, Krankheit und nicht die intellektuell spannenden Sachen. Der Kongreß interessiert sich nicht für Evolution. Aber Krankheit interessiert mich eigentlich nicht."(Greffrath 1990, 27)

Man sieht, die Entwicklung der Gentechnologie ist weltweit in vollem Gange und mit ihr die Umwidmung sozialer Probleme in biotechnisch angeblich lösbare Fragen. Die Rolle, die die Parlamente dabei spielen, wird offenbar auch von den Befürwortern mit wenig Respekt goutiert. Krankheit und Hunger, Umweltverschmutzung und Rohstoffmangel, so will man glauben machen, sollen beseitigt werden, indem man in den Lebewesen ein paar Moleküle verdreht.

Der Schritt, nach der chemischen und physikalischen nun die biologische Revolution einzuleiten, müßte - die zumindest zwiespältigen Ergebnisse der vorangegangenen technikinduzierten Umwälzungen vor Auge - indes eine Reihe von Fragen provozieren: Welches ist die implizite Logik dieser neuen Techno-Logie? Welche Machtkomplexe stabilisiert oder produziert sie? Welche Gebrauchs- und Mißbrauchsformen sind ihr "auf den Leib geschrieben"? Nach welchen Maßstäben ist sie zu beurteilen, zumal wenn sie voraussehbar das tradierte gesellschaftliche

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Wertfundament untergräbt? Wie wären solche Maßstäbe zu erarbeiten und je erneut anzupassen gegenüber einer Entwicklung, die soziale und technische Bezüge in immer schneller sich drehenden Strudeln durcheinanderspült? Welche politischen Instrumente besitzen wir, um alte oder neue Wertmaßstäbe, die Selektion des "guten" vom "schlechten" Gebrauch, gegebenenfalls auch durchzusetzen?

Ein allgemein akzeptiertes Gebot der Rationalität und Aufklärung besagt, daß man erst nachdenkt und dann handelt. Und daß über Handlungen von weitreichender Bedeutung für alle Gesellschaftsmitglieder demokratische Grundsatzentscheidungen gefällt werden sollen, bevor sie sich als "Schicksal" irgendwie vollziehen. De facto war die Gentechnologie von der Exekutive längst in den Rang einer "Schlüsseltechnologie" erhoben worden, als die Debatte schließlich 1984 den Deutschen Bundestag erreichte, den *verfassungstheoretisch* zentralen Ort einer organisierten politischen Öffentlichkeit.

Die strukturellen Schwächen des Parlaments gegenüber der Exekutive sind nicht nur Allgemeingut der Politikwissenschaft. Die Ohnmacht der Politik in weltmarktinduzierten, technologiepolitischen Fragen wird auch von den Parlamenten selbst thematisiert - bezeichnenderweise vornehmlich in ihren Ausschüssen und Kommissionen. Bei einer Anhörung vor der Enquete-Kommission "Technologie-Bewertung" des Bundestages stellte D.Rousseau als Vertreter eines "Büros" zur ständigen technologiepolitischen Beratung beim französischen Parlament fest:

"Angesichts der Herausforderung der Wissenschaft stellt sich heute die Frage, ob das Parlament nicht an einem Wendepunkt angelangt ist, ob es sich nicht in einer ähnlichen Lage befindet wie im 17. und 18. Jahrhundert in bezug auf die öffentlichen Finanzen. Das Parlament hat seinen Adelsbrief sozusagen dadurch erworben, daß es im Laufe der Zeit die Kontrolle über die öffentlichen Finanzen erlangte. Kann das Parlament sein Image heute dadurch aufbessern, daß es die Kontrolle über die Entscheidungen im wissenschaftlichen Bereich erlangt? Meines Erachtens befindet sich das Parlament eindeutig an einem Wendepunkt: Entweder gelingt es ihm, die Kontrolle über die Optionen im wissenschaftlichen Bereich zu erlangen und das Parlament damit aufzuwerten, oder es stellt sich den Herausforderungen der Wissenschaft nicht und besiegelt damit unweigerlich seinen Niedergang." (TA-Enquete, Materialienband II, 207 f)

---

\* Überarbeiteter Vorabdruck aus dem Buch "Gentechnik ohne Politik", Frankfurt/M., Campus Verlag. Das Buch erscheint im Winter 1991

Viele technologiepolitischen Entscheidungen werden ohne parlamentarische Auseinandersetzung in arkanen Zirkeln der Industrie und der Wissenschaftsbürokratie, also quasi nicht-politisch, getroffen. Bestenfalls werden sie von Parlament nachträglich abgesegnet. Die Volksvertreter begnügen sich meist mit dem schlichten Hinweis, daß die Konkurrenzfähigkeit der Nationalökonomie am Weltmarkt diese oder jene Entwicklung erfordere. Bei der Gentechnik wollte es der Bundestag unter dem Druck der öffentlichen Meinung immerhin etwas genauer wissen. Er setzte die Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie" ein, die im Januar 1987 ihren Bericht vorlegte. Viel ist seither über den Bericht dieser Kommission geschrieben worden. Zeit ist es nun, die Arbeitsweise der Kommission vor dem Hintergrund mittlerweile gezogener und nicht gezogener Konsequenzen zu bewerten.

### **1. Der Einsetzungsbeschluß des Bundestages**

1969 wurde in die Geschäftsordnung des Bundestages der Passus eingefügt:

"Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe kann der Bundestag eine Enquete-Kommission einsetzen. ... Die Enquete-Kommission hat ihren Bericht zum Ende der Wahlperiode vorzulegen" (§ 56 GO/BT).

Elfmal hat der Bundestag seither von diesem Instrument Gebrauch gemacht, nicht nur in technologiepolitischen Fragen, sondern auch zum "Jugendprotest", zur "Psychiatriereform", zur "Verfassungsreform" etc. Vom Verfahren her ist eine Enquete-Kommission einem Untersuchungsausschuß (nach Art.44 GG) vergleichbar, der Unterschied besteht jedoch darin, daß an einer Enquete-Kommission nicht nur Bundestagsabgeordnete, sondern auch externe Sachverständige als stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen (Kretschmer 1986).

Die Beauftragung einer Enquete-Kommission ist ein qualifiziertes Minderheitenrecht des Bundestages: "<A>uf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er <zur Einsetzung> verpflichtet" (§ 56 GO/BT). Etwa zeitgleich brachten die SPD und die Partei der Grünen im Frühjahr 1984 Einsetzungsanträge für eine Enquete-Kommission zur Gentechnik ein. Während im Antrag der Grünen gefordert wurde, die Kommission solle

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

"einen Katalog von Maßnahmen .. erarbeiten, die zur Unterbindung gentechnischer Experimente ... führen, in Verbindung mit Vorschlägen für eine Positivliste solcher Experimente, die ausnahmsweise und widerruflich erlaubt werden könnten" (BT-DR 10/1388),

wollte die SPD

"Chancen und Risiken der Gentechnologie ... unter ökologischen, ökonomischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und Sicherheitsgesichtspunkten" herausarbeiten lassen (BT-DR 10/1353).

Am 25.5.1984 wurde in der Bundestagsdebatte zu diesen Anträgen eine Untersuchung zur Gentechnologie prinzipiell auch von der CDU begrüßt. Die Abgeordnete H.Neumeister signalisierte deutliche Kompromißbereitschaft zur SPD und monierte lediglich den Titel des SPD-Antrags "Gesellschaftliche Folgen der Gentechnologie".

In den Ausschüssen einigte man sich dann auf die von H.Neumeister bereits vorher angedeutete Kompromißlinie für einen Titel "Chancen und Risiken", beließ es inhaltlich aber weitgehend bei dem ursprünglichen SPD-Antrag. In der darauf folgenden Debatte am 29.6.84 zeichnete sich eine deutliche Verschiebung der Argumentationschwerpunkte bei den großen Parteien ab. Während M.Catenhusen in seiner ersten Rede noch politisch relativ präzise Anwendungsmöglichkeiten bezeichnete, "deren Schaden für die Gesellschaft größer ist als der Nutzen für einzelne" (BT-PR 10/5117), pries er in der späteren Einsetzungsrede "den Frieden mit der Natur", das "genetische Erbe dieser Erde" und den "so breiten Konsens über die Aufgabenstellung und die personelle Zusammensetzung dieser Kommission" (BT-PR 10/5769 f). Und H.Neumeister, die im Mai noch die typisch konservative Kritik gegenüber Manipulationen an Embryonen und Keimzellen vorgetragen hatte, machte nun klar, was sie sich von der mittlerweile verabredeten Elefantenhochzeit eigentlich versprach - "die Herstellung gesellschaftlicher Akzeptanz":

"Die schwierigsten Probleme im Zusammenhang mit neuen Technologien entstehen aus der Angst vor Unbekanntem und Unverständlichem sowie aus Mangel an Vertrauen in all diejenigen, die Verantwortung dafür tragen. ... Von den Politikern wird nicht nur die Fähigkeit verlangt, naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten und Möglichkeiten auf Grund eigenen Wissens zu beurteilen; eine gute Politik verlangt auch die Fähigkeit von ihnen, das, was dem Bürger an Einsicht in die Nützlichkeit technischer Entwicklungen angesichts ihrer Kompliziertheit fehlt, (Zwischenruf Burgmann <Grüne>: Den Politikern fehlt die Einsicht, nicht den Bürgern!) durch

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Vertrauen zu ersetzen (Zuruf von der CDU/CSU: Genau das ist das Wichtige!)". (BT-PR 10/5771)

Wenig verwunderlich, daß die Abgeordnete der Grünen, E.Hickel enttäuscht feststellte:

"Die in der Politik allgegenwärtige Gefahr, daß man Kommissionen einsetzt, wenn man in Wirklichkeit nicht handeln will, aber der Öffentlichkeit vortäuschen möchte, daß gehandelt werde ... wird nicht ausgeräumt. ... Es sieht so aus, als sollte diese Enquete-Kommission arbeiten, um in Wirklichkeit erst einmal alles beim alten zu lassen. ... Was aus den Beratungen ... herausgekommen ist, ist ein Antrag von CDU/CSU und SPD und nicht mehr das, was zumindest Teile der SPD ursprünglich gewollt hatten, nämlich einen eigenständigen SPD-Antrag, der neue Maßstäbe in der Technologiefolgenabschätzung gesetzt hätte." (BT-PR 10/5773)

Aus der zunächst von den Grünen und Teilen der SPD geplanten Minderheits-Enquete war unter der Maßgabe des Fraktionszwangs eine Mehrheits-Enquete geworden. Im Zuge dieser Entwicklung wurden noch einige Anregungen der Koalitionsfraktionen im Einsetzungsantrag aufgenommen: "Für sinnvolle Anwendungsgebiete" seien "Maßnahmen zur Förderung gentechnologischer Forschung vorzuschlagen". Die Untersuchung sei auf die "sich zur Zeit abzeichnenden Anwendungen, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Rohstoff-, Energiegewinnung und Umweltschutz" zu beziehen.<sup>1</sup> In dieser Aufzählung blieben bestimmte bereits existierende Anwendungsgebiete (z.B. Biowaffen) wohlweislich unerwähnt. Die Beschränkung des Zeithorizontes war geeignet, Spekulationen über zukünftige synergistische Effekte ("Biochips" u.ä.) und somit den Gedanken an die bedrohliche Gesamtoption der Verfügung über das Lebendige auszublenden. So wurde eine stärkere Orientierung auf die beabsichtigten positiven Wirkungen durchgesetzt und die Frage nach den Nebenwirkungen, die anders zu systematisieren gewesen wären (Rationalisierungseffekte, Auswirkungen für die sog. Dritte Welt etc.) in den Hintergrund gedrängt.

M.Catenhusen präziserte in einer Zwischenfrage zur Rede von E.Hickel, was er unter der "Offenheit" der Enquete verstand: Daß am "Ende auch eine Erkenntnis stehen kann, daß wegen prinzipieller Nichtbeherrschbarkeit eine oder mehrere Anwendungsmöglichkeiten dieser Technik auszuschließen sind" (BT-PR 10/5774). In dieser Aussage ist das prinzipielle Verständnis der

---

<sup>1</sup> BT-DR 10/1581 (gemeinsame Beschlußempfehlung) im Unterschied zu BT-DR 10/1353 (SPD-Antrag)

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Synthetischen Biologie zusammengefasst, das die Reden aller Parteien dominiert: Daß es sich um *eine* Technik handele, mit *mehreren*, abschließend zu bezeichnenden Anwendungsgebieten.

Die Vorstellung, daß sich politische Regulierung erst in den Anwendungsfeldern niederschlagen habe, wird von den Grünen nicht geteilt, die die Technik insgesamt für "nicht beherrschbar" halten. Ihre Absicht war es, den Dissens stärker zu präzisieren und in die allgemeine Diskussion hineinzutragen. Woraus speiste sich indessen das Konsensbedürfnis der übrigen Parteien? Dazu M.Catenhusen:

"Ich sehe in der Arbeit dieser Kommission ... eine Chance für das ganze Parlament, eine gestaltende Rolle in dem beginnenden breiten öffentlichen Diskussionsprozeß um die Einführung und den Gebrauch der Gentechnologie zu übernehmen." (BT-PR 10/5770)

Die von Catenhusen relativ ergebnisoffen formulierte Chance des frühen politischen Eingriffs wurde von den Regierungsparteien in einem etwas anderen Sinne gedeutet:

"Wollten wir uns eines solchen Versäumnisses schuldig machen, würden wir die Nutzung der positiven Wirkungen zweifellos in Frage stellen." (Laermann/FDP, BT-PR 10/5122)

"Denn die Frage nach der gesellschaftlichen Legitimation technischen Fortschritts ... muß politisch entschieden werden. Nur wenn der Charakter dieser Entscheidung allgemein akzeptiert wird, ... läßt sich der Widerstand zwischen technischer Neuerung und ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz überwinden." (H.Neumeister/CDU, BT-PR 10/5772)

Die Funktionalität von Konsens- und Dissenserzeugung im kritischen Sinn ist im Parlament davon abhängig, welche Absichten damit verfolgt werden. Wenn die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit angeregt werden soll, wird man anstreben, die unterschiedlichen Sichtweisen schärfer herauszuarbeiten, indem man Mehrheitsblöcke und eingefahrene Positionen aufzuspalten sucht (Ueberhorst 1986); wenn man Reformen durchsetzen will, muß man sich dagegen nachgerade um Mehrheiten bemühen.<sup>2</sup> Unter diesem Blickwinkel ist es interessant, wie bereits in der Einsetzungsdebatte die Strategien der drei Kräftelager abgesteckt wurden. Die Grünen mußten erkennen, daß ihre Pläne für eine weitgehende Verfahrensreform (Verbot mit Ausnahmevorbehalt, s.o.) als Aufgabenformulierung nicht durchsetzbar war, sie haben sich deshalb ganz auf die

---

<sup>2</sup> Man kann mit Dissenserzeugung zwar auch machtpolitische Entscheidungen blockieren, das geht aber nur, wenn der übliche Gang der Dinge einer regelmäßigen Zustimmungspflicht durch das betreffende Gremium unterliegt.

Mobilisierung der Öffentlichkeit durch Dissensbildung verlegt.<sup>3</sup> Wenn die SPD die etwas kritischeren Signale in ihren Reden zur Meinungs- und Dissensbildung ernst genommen hätte<sup>4</sup>, hätte sie eine oppositionelle Initiative *im Einsetzungsauftrag* festschreiben müssen - laut Geschäftsordnung ist dies die einzige Möglichkeit der Minderheit, sich gegen die Mehrheit durchzusetzen. Die SPD hat stattdessen das Bündnis mit der CDU gesucht, um die Ausgangslage für die Formulierung von Reformvorschlägen zu verbessern. Die Regierungsfractionen wollten, daß alles weitergeht, wie von der Regierung geplant.

Der im Einsetzungsbeschluß vorweggenommene Konsens war also von Anbeginn ein Schulterschuß des Parlaments nicht gegen die wildwüchsige Technikentwicklung, sondern gegen die sich abzeichnende Unduldsamkeit "der Bürger draußen im Lande", die es mit Reförmchen und Beschwichtigungsformeln einzudämmen galt.

Ich habe die Einsetzungsdebatte hier so ausführlich dargestellt, weil sie bei allen (mir bekannten) bisherigen Stellungnahmen zur Enquete nur oberflächlich erwähnt wurde und die Verwunderung über Verlauf und Ergebnisse m.A. zu spät einsetzt. Durch den Auftrag und die sich bei seiner Aushandlung abzeichnenden Interessenkonstellation ist die Arbeit der Kommission in erheblichem Maße determiniert worden; häufig ist auch im Verlauf ihrer Beratungen auf den Einsetzungsauftrag verwiesen worden, wenn es Anträge der Grünen abzuschmettern galt.

Alle weiteren Erscheinungen sind sozusagen abgeleitete Größen. Die Kommission wurde von Seiten des Bundestages mit 4 Abgeordneten der CDU/CSU, 3 Abgeordneten der SPD und je einem Abgeordneten der FDP und der Grünen besetzt. Die Abgeordneten, die später in der Kommissionsarbeit deutlich in Erscheinung treten sollten, waren zugleich auch Mitglieder des Forschungsausschusses. M.Greffrath bemerkt zur Zusammensetzung der Abgeordneten:

"...die Kommission <bekam> bald politische Schlagseite. Die beiden Abgeordneten der SPD <aüßer Catenhusen>, Stiegler und Müller, glänzten durch Abwesenheit - der eine eher physisch, der andere psychisch. Die grüne Vertreterin, Professor Hickel, mußte aus dem Bundestag rotieren,

---

<sup>3</sup> Diese Tendenz wurde später mit den "Hagener Beschlüssen", einer generellen Ablehnung ohne Ausnahmen, noch verstärkt.

<sup>4</sup> "Wir Sozialdemokraten möchten die Öffentlichkeit, die Kirchen, die Gewerkschaften, Wissenschaftler und Wissenschaftsorganisationen ausdrücklich ermuntern, in die Arbeit der Enquete-Kommission mit Stellungnahmen und kritischen Fragen einzugreifen und so den Prozeß politischer Willensbildung aktiv zu beeinflussen" (M.Catenhusen, BT-PR 10/5770). Unter dem Vorsitz von Catenhusen wurde die breitere Öffentlichkeit vom Beratungsprozeß der Enquete-Kommission später weitgehend ausgeschlossen.

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

ihre Nachfolgerin war überfordert und gab wenig mehr als Grundsatzpositionen zu Protokoll." (Greffrath 1988, 46)

Die acht externen Mitglieder wurden im "Einvernehmen"<sup>5</sup> bestimmt:

"...noch heute freut sich der Sozialdemokrat Catenhusen, daß er die grünen Parlamentsneulinge in einen Konsens über die Experten manövriert hat, in dem sie unterrepräsentiert waren" (ebd.).

Fünf wurden wegen ihrer Reputation als Wissenschaftler berufen: Eine Medizinerin, politisch eher konservativ, die sich aber in Sicherheitsfragen ausgesprochen kritisch exponierte (G.Nass-Henning<sup>6</sup>); ein Gentechniker, heute Vizepräsident der DFG, den man im Vergleich zu den Hardlinern seiner Zunft als beweglich bezeichnen kann (E.L.Winnacker); ein Jurist, der schon in vielen ähnlichen Kommissionen die Standesfreiheit der Wissenschaftler vertreten hat (E.Deutsch); ein Wissenschaftstheoretiker, der intellektuell changierend auch in linksliberalen Kreisen einiges Ansehen genießt (W.v.d.Daele); und ein katholischer Theologe, der sich neben dem "Lebensschutz" auch einer eher ganzheitlichen Sichtweise aus konservativen ethischen Motiven verpflichtet fühlte (J.Reiter). Drei externe Mitglieder wurden als Verbändevertreter nominiert: Der Gewerkschaftsvertreter aus der IG Chemie (J.Walter) im allzu bekannten Schulteranschluß mit dem Vertreter der Pharmazeutischen Industrie (H.J.Quadbeck-Seeger) und dazu ein Vertreter der konservativen Bundesärztekammer (E.Odenbach). Auch hier treffen wir auf Multifunktionäre des Kommissionswesens: E.Deutsch (Medizinrechtler) und E.Odenbach (Bundesärztekammer) sind zugleich Mitglieder der parallel tagenden Benda-Kommission (BMFT 1985, 49 ff), Deutsch war zeitweilig auch Mitglied der zentralen Ethik-Kommission der Bundesärztekammer, bei der umgekehrt die Enquete-Abgeordneten Catenhusen (SPD) und Seesing (CDU) ständige Gäste sind.<sup>7</sup> Die Kommission nahm am 14.August 1984 ihre Arbeit auf, sie sollte bis zum 31.12.1986 dem Bundestag ihren Bericht vorlegen.

---

<sup>5</sup> also nach GO-BT \_ 56 (2) Satz 1 (Einvernehmensregelung) und nicht nach Proporzkriterien (Satz 2)

<sup>6</sup> G.Nass-Henning ist im Verlauf der Arbeit der Kommission leider verstorben.

<sup>7</sup> vgl. Vorstand der Bundesärztekammer (Hrsg.): "Weissbuch - Anfang und Ende menschlichen Lebens", Köln 1988, S.43 ff und S.94 f

## **2. Der Verlauf der Beratungen**

"Die Kommission führte in der Zeit vom 14. August 1984 bis zum 19. Dezember 1986 55 Kommissionssitzungen durch. Zusätzlich fanden <46> Arbeitsgruppensitzungen statt. ... Im Verlaufe der Kommissionssitzungen fanden 18 Anhörungen oder Informationsgespräche mit externen Sachverständigen statt. ... Von der Bundesregierung ließ sich die Kommission auf ihren Sitzungen zweimal über spezielle Themen informieren. Die Kommission ließ 4 Gutachten von externen Sachverständigen bzw. Instituten erstellen. Sie forderte schriftliche Stellungnahmen von Einzelpersonen, Instituten, Behörden und Unternehmen an." (EB, 3)

Dieses Arbeitspensum konnte nicht allein von den auch andersweitig beschäftigten Abgeordneten und den nebenamtlich tätigen Sachverständigen bewältigt werden: Neun hauptamtliche Sekretariatsmitglieder betreuten die Kommission in den zweieinhalb Jahren ihrer Tätigkeit. Da bei der Nominierung der "sachverständigen" Kommissionsmitglieder die Wünsche der Grünen ganz unter den Tisch gefallen waren (s.o.), wurden ihre Vorschläge bei der Besetzung des Sekretariats stärker berücksichtigt. Allerdings wurde festgelegt, daß die für das Sekretariat berufenen Wissenschaftler zwar bei den Sitzungen anwesend sein sollten, aber nur reden durften, wenn sie etwas gefragt wurden. Daraus erklärt sich später die stellenweise eklatante Diskrepanz zwischen der wissenschaftlichen Bestandsaufnahme und den thematisch korrespondierenden, aber in der politischen Konsequenz widersprechenden Bewertungen im Abschlußbericht.

Es wurde - gegen den Widerstand der Vertreterin der Grünen - "vereinbart", die Sitzungen und die meisten Anhörungen nichtöffentlich durchzuführen und in der Regel nur ein Kurzprotokoll anzulegen, das als "vertraulich" eingestuft wurde; damit sollte die "Unabhängigkeit" der Beratungen von öffentlicher Einflußnahme gewährleistet werden. Die auf das Thema "Gentechnik" spezialisierte wissenschaftliche Mitarbeiterin der grünen Bundestagsfraktion durfte nicht an den Sitzungen teilnehmen, ein Geschäftsordnungsproblem mit der Tendenz zur Benachteiligung kleinerer Fraktionen, das in anderen Enquete-Kommissionen anders gelöst worden ist (Vowe 1989, 60).

### **2.1. Mainstream und Minderheitsvotum**

Nachdem in den konstituierenden Sitzungen die wichtigsten Verfahrensfragen entschieden waren, wurde in der Verabredung über den Arbeitsplan festgelegt, wie der Gegenstand behandelt werden

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

sollte. Zunächst wurde eruiert, für welche Anwendungsgebiete die Gentechnik in absehbarer Zeit relevant würde: Gesundheit (sprich: Pharmaka), Ernährung (sprich: Agrarindustrie), Rohstoffe und Energie, Umwelt, Genomanalyse, Genmanipulation beim Menschen (KD 1, KD 3). Es wurde ein "Frageraster" erstellt, das für alle Bereiche gelten sollte. Die ersten Spiegelfechtereien führten - im Interesse der Harmoniebedürfnisse des Mainstreams in der Kommission - zu einem für die weitere Arbeitsweise der Kommission typischen Kompromiß:

"Die Fragen sind bewertungsfrei und ergebnisoffen formuliert. Sie sollen jede Antwort zulassen. ... Bewertende und politische Fragen sollen auf der Grundlage der Informationsbasis, die mit Hilfe des vorliegenden Fragerasters erstellt wird, in einem späteren Arbeitsschritt behandelt werden."

(KA 16)

Widerstreitende Optionen wurden via einer Flut von Zusatzanträgen eingebracht (KD 35-48) und zunächst einfach additiv arrangiert (KA 15). Neben den regulären Sitzungen teilte sich die Kommission in Dreier- und Vierergruppen auf, um die 6 Anwendungsgebiete (s.o.) zu bearbeiten (KA 17). Innerhalb der Arbeitsgruppen wurde eine weitere Untergliederung der Teilbereiche vorgenommen, wie sie schließlich auch in der Gliederung des Endberichts erscheint. Alle Streitpunkte wurden also vorläufig aufgeschoben, der politische Konflikt mit sachbezogener Betriebsamkeit betäubt, um dann im absehbaren Zeitdruck alle unliebsamen und querstehenden Fragen über Bord zu kippen.

Ganz konnte man sich jedoch nicht der Kritik von E.Hickel (Grüne) entziehen, die schon zu Anfang moniert hatte, daß eine Betrachtung der Anwendungsgebiete immer zu spät käme. Sie hatte eine Untersuchung der Forschungsdynamik angemahnt und im fragilen Bündnis mit dem katholischen Theologen J.Reiter immer wieder die Thematisierung von Grundsatzfragen eingefordert. Im August 1985, ein Jahr nach Arbeitsbeginn, sind im Arbeitsplan zum ersten Mal die "Querschnittsthemen" erwähnt (KD 110), in denen "quer" zum Grundschema die noch übriggebliebene politische Substanz innerhalb des vorherrschenden positivistischen Denkrahmens zurechtgestutzt wurde. Auch hier ist wieder auffällig, daß die vorwiegend technisch zu verhandelnden Sicherheitsfragen breiten Raum einnehmen, während die "politischeren" Themen wie "Arbeitsplätze", "Dritte Welt", "Biowaffen" und "Forschungsförderung" eher lapidar abgehandelt wurden. Grundlegende Fragen, z.B. nach den Grenzen der Forschungsfreiheit, wurden in dem Abschnitt "Rechtsfragen" formalistisch kleingearbeitet.

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Im zweiten Halbjahr 1986, also im letzten Fünftel des Zeitbudgets, wurden die ersten Vorschläge für "Bewertungen und Empfehlungen" (KA 328 ff) in Angriff genommen. Die eingetretene Aufblähung und Verzettelung behinderte nun auch die politische Zusammensicht. Die o.g. Differenz zwischen Sekretariat und Kommission führte zu vielfachen Brüchen zwischen den "Sachstandsberichten" des Sekretariats und ihrer "Bewertung" durch Mitglieder der Kommission. Z.B. folgte der Feststellung des kritischen Sachstandsbericht zur "Tierproduktion":

"Die hohe Leistungssteigerung <z.B. durch Gentransfer> in bezug auf ein Merkmal geht auf Kosten der Gesamtphysiologie und Gesundheit des Tieres" (EB, 93)

die Empfehlung einer einseitig besetzten Arbeitsgruppe<sup>8</sup>:

"Die Kommission sieht keine Einwände gegen die Anwendung gentechnischer Methoden in der Tierproduktion" (EB, XXII).

Daß solche "Schlußfolgerungen" widersinnig sind, könnte auch dem nicht mit der Sache befaßten Bundestagsabgeordneten auffallen, wenn nicht diese Empfehlungen in der Kurzfassung des Berichts vorangestellt wären, während die vielfältigen Anmerkungen zu Problemen und Risiken auf 400 kleingedruckten Seiten in wissenschaftlicher Sprache verklausuliert sind.

Da für eine gemeinsame Endredaktion nur wenig Zeit blieb, nimmt es nicht Wunder, daß auch zwischen den einzelnen Themenbereichen erhebliche Unterschiede in der politischen Ausrichtung geblieben sind. Diese Unterschiede waren nicht immer dem Zufall der Arbeitsgruppenzusammensetzung überlassen. Dort, wo Zeit für Auseinandersetzungen eingeräumt wurde, lesen sich die Beobachtungen eines der Sekretariatsmitglieder fast wie ein Lehrbuch über die Entscheidungsmöglichkeiten von Kommissionen: Vom Durchmarsch einseitiger Interessen, über Formelkompromisse, zufällige Interessenkongruenzen, Ausfeilschen eines Minimalkonsenses, bis hin zum gemeinsamen Lernprozeß wurden offenbar fast alle möglichen Konstellationen des "Kräfteparallelogramms" durchgespielt (Hohlfeld 1990). Wie immer das Sammelsurium von unzähligen Fakten und 150 Empfehlungen intern zustande gekommen sein mag, nach außen gilt allemal: "Befürworter wie Kritiker können sich umstandslos aus dem Bericht der Enquete-Kommission bedienen" (Greffrath 1988, 46).

Die Kommission währte sich offenbar in dem Glauben, auf diese Art und Weise tatsächlich alle Interessen unter einen Hut gebracht zu haben. Überaus empört reagierte die Mehrzahl ihrer

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Mitglieder, als H.Dann - Grüne-MdB für E.Hickel in die Kommission "rotiert" - auf der vorletzten Kommissionssitzung das Sondervotum der Grünen vorlegte, das in allen wesentlichen Punkten dem Mehrheitsbericht widersprach (SP 54; EB, 314 ff). Da man den Grünen einige Konzessionen gemacht hatte, fühlte man sich anscheinend betrogen, weil sie durch eine "Doppelstrategie" Einfluß auf den Beratungsverlauf genommen hatten und sich am Ende trotzdem vollständig von dem Ergebnis distanzieren.

## **2.2. Untergegangene Grundsatzfragen - Was nicht im Bericht steht**

Interessant ist es zu verfolgen, warum bestimmte Themen nicht im Bericht behandelt werden, obwohl sie von einzelnen Mitgliedern auf die Tagesordnung gesetzt worden waren. Es waren die Fragen, die sich nicht auf das griffige Schema von erwünschten und unerwünschten Wirkungen reduzieren ließen.

Beim Thema Biowaffen kamen unmittelbar politische Gründe hinzu: Die CDU'ler in der Kommission versuchten die Befassung gleich zu Beginn zu verhindern. Ganz ist ihnen das nicht gelungen, da hier Fakten gegeben waren und eine Befassung insofern innerhalb des kognitiven Rahmens der Kommissionsmehrheit lag. Doch anstatt die neuen Qualitäten der Bedrohung herauszuarbeiten - der fast prinzipiellen Ununterscheidbarkeit zwischen zivilen und militärischen, und innerhalb der militärischen: zwischen defensiven und offensiven Projekten<sup>9</sup> - wurde das Problem auf das allgemein bekannte Ungenügen internationaler Kontrollvereinbarungen zurückgeführt.

Theoretische und spekulative Themen hatten von vornherein einen schweren Stand. Dazu gehörte die "Ethik" gegenüber der nicht-menschlichen Natur, die Frage also, ob Leben hergestellt und verschrottet werden darf wie Autos oder Kühlschränke. Leicht skurril wurde die Debatte gleich zu Anfang (SP 8), als die Kommission gemeinsam überlegte, wie man dem allgemein immer lauter werdenden Ruf nach Ethik gerecht werden könnte, ohne sich für oder gegen bestimmte Werte zu entscheiden. Man hat das hölzerne Eisen indes nicht gefunden, die wertneutrale Ethik fürs technokratische Zeitalter.

---

<sup>8</sup> Seesing, Voigt (beide CDU-MdB's), Winnacker (Genzentrum München), Nass-Henning war zu diesem Zeitpunkt schon gestorben (KA 17)

<sup>9</sup> "Es ist schlechterdings unmöglich, die Grenze zu bestimmen, wann die Rechtfertigung für friedliche Zwecke nicht mehr gegeben ist" (Bericht des BMVg an die Kommission, KA 182)

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Die Kommission hat alle ethischen Einwände, auch die Hinweise von J.Reiter zur Leidensfähigkeit von Tieren achselzuckend ignoriert: Im Endbericht finden sie keinen Niederschlag. Einzig von Ethik-Kommissionen ist dort die Rede, deren Befugnisse jedoch auf die direkt invasiven Eingriffe am Menschen beschränkt bleiben sollten (EB, 297 ff).

Einen eigenartigen Verlauf nahm auch die wiederum von J.Reiter vorgetragene Initiative, ein Gutachten über den Stellenwert der Gentechnologie für die Evolution zu vergeben (KD 33a). Da die Gentechnologie am gezieltesten und möglicherweise am weitestreichenden in die Evolution eingreift und die Evolutionstheorie den Stellenwert einer säkularen Schöpfungsgeschichte besitzt, liegt diese Frage nahe. In seinem Vortrag wies der Biologe E.U.v.Weizsäcker darauf hin, daß die besondere Gefahr der Gentechnologie in evolutionärer Hinsicht paradoxerweise in ihrem Gelingen begründet sei:

"Da nach einem von Menschen gesetzten Kriterium die gentechnologisch erzeugten Organismen 'tüchtiger' sind als die natürlich vorkommenden oder aus herkömmlicher Zucht hervorgegangenen Organismen, genießen sie einen starken Selektions- bzw. Verbreitungsvorteil durch den Menschen. Sie enthalten die Tendenz, die genetische Vielfalt in der Kulturlandschaft drastisch zu verringern." (MB III, 1106)

Nicht nur bei Pflanzen und Tieren, sondern auch bei einer Anwendung der Gentechnik auf den Menschen bestehe die Gefahr, daß beim Auftreten neuer Krankheiten oder anderer ökologischer Veränderungen, "nicht mehr genug Sonderlinge vorhanden wären, die (zufällig) die Krise überlebten." (ebd. 1108). Wenn die Gentechnik in weltweitem Maßstab kommerzialisiert werde, sei zu befürchten, daß zwei entscheidende Evolutionsfaktoren, die genetische Vielfalt und die Isolation von Entwicklungsgebieten, d.h. abgetrennte Öko-Nischen, ausgeschaltet würden und somit die Anpassungsfähigkeit an die Wechselfälle der Natur zum Erliegen käme.

Diese Einwände gegen die Gentechnologie waren der Kommission viel zu theoretisch. Ausgerechnet der Wissenschaftstheoretiker v.d.Daele griff zur Totschlägerfrage, ob man mit Hilfe von Weizäckers Ausführungen Experimente voraussagen könne. Mit der ersten Freisetzung eines gentechnisch veränderten Organismus werde ein kultureller Rubikon überschritten - angesichts seiner umfassenden Prognose mußte Weizsäcker zugeben, daß er da eine Metapher gebrauchte, die noch nicht auf "harte" Daten und Fakten gestützt sei. Daß die Gentechnik, indem sie die Artenvielfalt verringere und Öko-Nischen einebne, nur bestehende Trends des Agrobusiness verstärke, hatte

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Weizsäcker schon in seinem Vortrag angedeutet. Da meinte Winnacker (Genzentrum) nur noch nachsetzen zu müssen: "Eigentlich haben wir den Rubikon schon überschritten, weil wir die Landwirtschaft irgendwie akzeptiert haben." "Offensichtlich" sei das begrenzbar (SP 16). Und offensichtlich ist auch jeder neue Unfug zu rechtfertigen, wenn er sich nur auf die Präzedenz eines alten Unfugs berufen kann - daß wir hier sitzen, beweist ja, daß wir immer noch leben!

Die Kommission wollte eben "more geometrico" wissen, ob Freisetzung gefährlich sei oder nicht: Daele wies darauf hin, daß die Evolutionstheorie in der amerikanischen Sicherheitsdebatte der 70er Jahre eine wichtige Rolle gespielt hätte, daß man sich deshalb von einem evolutionstheoretischen Vortrag nähere sicherheitstechnische Hinweise erhofft habe.<sup>10</sup> Diese Debatte war aber gerade durch übergroße Konkretion ad absurdum geführt worden.<sup>11</sup> Es war schließlich der SPD-Flügel (Daele, Catenhusen, Walter), der vorschlug, auf einen weiterführenden Gutachterauftrag an Weizsäcker zu verzichten, da er das Thema verfehlt habe (SP 17, 6).

Da man sich auch über die Vergabe an eine andere Stelle nicht einigen konnte, beschied sich die Kommission, 10 Wissenschaftler schriftlich zu befragen, weil dadurch die "Pluralität der Interpretationsmöglichkeiten" erhöht würde (SP 20, 3). In dem nun von der Kommission verschickten Fragekatalog wurde der Blickwinkel von vornherein auf die biologische Gefahrenabschätzung der Freisetzung eingeeengt (KA 203). Dennoch rieten fast alle angeschriebenen Ökologen zur Vorsicht, weil schon die Folgeabschätzung beim Ausbringen von gebietsfremden Lebewesen kaum möglich sei und in der Vergangenheit zu großen Problemen geführt habe (KA 300, 310, 320, 321, 359). Im Rahmen der rein technischen Zuspitzung der Debatte wurde allerdings ein "Lernprozeß" (Hohlfeld 1990, 210) ermöglicht, in dessen Verlauf die Befürworter einige ihrer Ausgangspositionen räumten und einem fünfjährigen Freisetzungsmorato-

---

<sup>10</sup> vgl. R.Sinsheimer: "An evolutionary perspective for genetic engineering" in New Scientist 73/1977. Zu neueren sicherheitstheoretischen Überlegungen aus evolutionärer Sicht vgl. A.v.Gleich: "Fragen an die Evolutionsbiologie" in M.Thurau (Hrsg.): "Gentechnik - Wer kontrolliert die Industrie?", Frankfurt 1989, S.192 ff

<sup>11</sup> Damals wurde die Debatte auf die auch experimentell zu prüfende Frage zugespitzt, ob die "Sicherheitsstämme" E.coli K12 und E.coli 1776 (B1 und B2) in der Lage sind, eine Krankheitsepidemie auszulösen. Dies wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit verneint; abgelenkt wurde mit dieser Aussage aber davon, daß freigesetzte gentechnisch veränderte Organismen nicht nur Krankheiten auslösen, sondern auch andere ökologische Folgen zeitigen können und daß längst nicht mehr nur mit den beiden "Sicherheitsstämmen" gearbeitet wird. Die Frage der moralischen Gefahren und nach der Wünschbarkeit der mit der Gentechnik angepeilten Ziele wurde in dieser Sicherheitsdebatte überhaupt nicht beantwortet. (vgl. S.Krimsky: Genetic Alchemy - The Social History of DNA Research Controversy, Cambridge Mass. 1982)

rium für gentechnisch veränderte Mikroorganismen zustimmten - immerhin eine kleine Antwort auf die große eingangs gestellte Frage. Das symbolische Gewicht dieses punktuellen Ausscherens aus dem internationalen Laissez Faire wird an den wütenden Reaktionen der Betreiber deutlich: Da das Moratorium mittlerweile schon fast verstrichen ist, ohne erkennbare Friktionen hervorzurufen, steht zu vermuten, daß hier vor allem der technologiepolitische Übergriff auf die Autonomie von Forschung und Industrie beklagt wird.

Erfolglos blieb hingegen der Vorstoß der Grünen, auch Alternativen zur Gentechnik in den Beratungsprozeß einzubeziehen, wie dies die fast schon legendäre Enquete zur Kernenergie getan hatte, die vier alternative Verlaufsszenarien ("Energiepfade") herausgearbeitet hatte. Deren Vorsitzender, R.Ueberhorst, bemerkte zur Gentechnik-Enquete:

"Die Erörterung der 'Chancen und Risiken' der Automobiltechnik, der Kernreaktortechnik oder der pharmazeutischen Produkte ist also schon eine enggeführte Ausgangsposition, denn hinter einer solchen Bestimmung kann nicht mehr über alternative zukünftige Mobilitäts-, Energie- oder Gesundheitskonzepte gestritten werden. Mit einer an einzelnen Techniken orientierten Betrachtungsweise werden die politisch anspruchsvollen Bewertungsaufgaben gar nicht mehr erkannt. Denn diese beziehen sich nicht auf den einfachen Alternativentypus 'Tun oder Unterlassen', sondern auf komplexere Alternativen unterschiedlicher sozio-technischer Möglichkeiten". (Ueberhorst 1990, 220)

Bei der Übertragung dieser Strategie auf die Gentechnik gibt es zunächst jedoch kognitive Probleme: Während die zivile Nutzung der Kernenergie dem engumrissenen Zweck der Stromerzeugung dient, handelt es sich bei der Gentechnik um eine Querschnittstechnologie, die in den verschiedensten Bereichen für unterschiedliche Zwecke angewandt werden kann. Ein endgültiges Nutzungsspektrum ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Insofern wäre ein Vergleich mit technischen oder nicht-technischen Alternativen nur beispielhaft möglich gewesen. (Daele 1987, 41 f)

Ohne diesen Sachverhalt zu erörtern, wurde eingangs von der Kommission halbherzig und gegen den inhaltenden Widerstand des FDP-Vertreters zugestanden, auch Alternativen zu betrachten. Konkrete Vorstöße wurden jedoch regelmäßig abgelehnt. Als die Grünen einen Vergleich zwischen agroindustriellem und ökologischem Landbau forderten, schränkte Voigt (CDU) das Zugeständnis ein: Alternativen sollten nur dann erwogen werden, wenn bei der Anwendung der

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Gentechnik in diesem Bereich hohe Risiken erkennbar seien (SP 17, 3). Da die Kommissionsmehrheit diese Risiken aber nicht sehen wollte, wurde die Frage vertagt. Die Untersuchung der Leistungsfähigkeit des ökologischen Landbaus wurde als letzte der Empfehlungen an die Bundesregierung delegiert (EB, XXII). Der Rest wurde einmal mehr durch die Wirkung von Zeitdruck und Reihenfolge erledigt.

Untergangen ist schließlich auch ein "ganzheitlicher" Vorstoß der Angeordneten der Regierungsfraktion. Schon in der Einsetzungsdebatte hatte H.Neumeister darauf hingewiesen, daß die Gentechnik lediglich ein Akzeptanzfrage darstelle, die Probleme also nicht bei den Betreibern der Technik und ihrer Anwendung, sondern beim unwissenden Volk zu suchen seien. Entsprechend sollte nun Meinungsforschung die Einstellung zur Gentechnik vor dem Hintergrund des angeblich "postmaterialistischen Wertewandels", d.h. neu aufkommender Sensibilitäten, eruieren (KD 33b, KD 48). Als sich herausstellte, daß es entsprechende Umfrageergebnisse schon gab, wurde eine Befragung der Topelite der bundesdeutschen "Meinungsbildner" vorgeschlagen (KD 111). Der Streit über die Studienvergabe, bei dem auch pekuniäre Freundschaftsdienste eine Rolle gespielt haben dürften, wurde schließlich mit dem salomonischen Hinweis beendet, daß man ja selbst zur Meinungsbildung beitragen wolle und deshalb nicht die Meinung anderer reproduzieren müsse (SP 19, 7).

### **2.3. Konsensstiftung durch kognitiven Minimalismus**

Obwohl stellenweise auch positionelle Voreingenommenheiten zum Ausdruck kamen, ist das auffälligste "politische" Moment des Beratungsverlaufs die unbedingte Konsensbereitschaft fast aller Teilnehmer, die sich zunehmend verstärkte. Die Kommissionsarbeit ist vor allem durch die Einigung auf eine Denkweise bzw. wissenschaftliche Methode gestaltet worden. Diese Denkweise beschränkte sich darauf, nur relativ leicht konkretisierbare Nahfolgen zu betrachten, den Zustimmungszwang durch technische Überprüfbarkeit zu erhöhen und die Beweislast für Einwände den Kritikern aufzubürden. Der Minimalismus dieser Betrachtungsweise hat die Diskussion über die politische Wünschbarkeit der mit der Anwendung der Gentechnik verbundenen Ziele abgeschnitten.

### **3. Die "realpolitische" Wirkung des Berichts**

Die auch von Kommissionsmitgliedern eingestandene Flachheit des Berichts<sup>12</sup> soll der Preis für seine angeblich hohe realpolitische Wirkung sein. Statt "politisch-moralischer Aufklärung" habe die Kommission "konkrete gesetzgeberische Maßnahmen" im Auge gehabt. Auf eine tiefgreifende Analyse, die den Minimalkonsens gefährdet hätte, habe man verzichtet, um "den gemeinsam getragenen Vorschlägen ein Maximum an parlamentarischen Durchsetzungschancen zu sichern". Zwangsläufig sei "das Mobilisierungs- und Konflikterzeugungspotential von Technikfolgenbewertung" preisgegeben worden.(Daele 1987, 40 ff)

Quantitativ ist die Leistung der Kommission in realpolitischer Hinsicht eindrucksvoll: Zu 150 Empfehlungen hat sie die zu regelnde Materie für die Gesetzgebungsmaschinerie gewissermaßen vorverdaut. Im übrigen läuft aber die Lobeshymne aufs Konsensprinzip Gefahr, die unverbindliche Entscheidung in der Kommission mit der verbindlichen Entscheidung im Parlament zu verwechseln. Noch im Verlauf der Beratungen wurde deutlich, daß der Einfluß der Kommission begrenzt sein würde. Während der Forschungsminister bei der Koordination von überschneidenden Themengebieten zwischen Benda-Kommission und Enquete-Kommission weitgehende Konzessionsbereitschaft signalisierte, lehnte er jeden Aufschub und jedes Mitspracherecht der Enquete-Kommission bei der anstehenden Lockerung der ZKBS-Richtlinien ab (MB V, 2305 ff). Er bewegte sich damit ganz auf der Linie der Regierungsfractionen, in den symbolisch wichtigen Bereichen, wie etwa der Embryonenforschung, die Gemeinsamkeit zu suchen, ohne in technologiepolitischer Hinsicht, wie etwa in Fragen der Laborkontrolle, wirklich Boden preis zu geben.

Auch die Behandlung des Berichts durch den Auftraggeber, also den Bundestag, ließ Zweifel an einer ernsthaften Kenntnisnahme sogar bei einem Mitglied aus den Reihen der Regierungsfractionen aufkommen. Der Abgeordnete Kohn (FDP) bemerkte unter dem Beifall der SPD:

"Immerhin sind wir das erste Parlament, das sich mit solcher Intensität dem Thema genähert hat. Umso bedauerlicher ist es, daß die Diskussion über die Ergebnisse dieser Enquete-Kommission zu nachtschlafender Zeit unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet mit Redezeiten von 10 Minuten pro Fraktion." (BT-PR 11/1063)

Verbissen wirken die Ausführungen von Catenhusen (SPD):

"Der unbefangene öffentliche Beobachter könnte den Eindruck haben, daß das Parlament über Zukunftsfragen wie dieses Thema am liebsten möglichst spät und möglichst unter Ausschluß der Öffentlichkeit in möglichst kurzer Zeit reden möchte. Die Kommission hat aber diesem Eindruck vorgebeugt. Wir haben Vorkehrungen getroffen, daß 13 Ausschüsse des Deutschen Bundestages, d.h. die große Mehrzahl der Kollegen, sich mit unseren Empfehlungen auseinandersetzen werden." (BT-PR 11/1059)

Formal hat eine Enquete-Kommission jedoch kein eigenes Initiativrecht und der Bundestag kann die Empfehlungen einer Enquete-Kommission ignorieren, zumal wenn die Enquete - wie das meistens der Fall ist - in einer zurückliegenden Wahlperiode eingesetzt worden ist (Kretschmer 1986, 929). Die erwähnten "Vorkehrungen" sind also nicht von den Kommissionsmitgliedern, sondern - vermutlich auf Initiative der SPD-Fraktion - im Ältestenrat getroffen und vom Bundestagsplenum zur Kenntnis genommen worden.

### **3.1. Gesetzesvorschläge ohne Zukunftsperspektive**

Die Zersplitterung des Gegenstandes durch die Kommission selbst behinderte die zügige Behandlung im Bundestag. 150 Empfehlungen erwecken eher den Eindruck von Filibusterei als von Durchsetzungsdrang. Die vielen Empfehlungen, die als Handlungs-Auftrag an die Bundesregierung gehen, bleiben ohnehin symbolisch. Aber auch bei der verbleibenden Vielzahl von Empfehlungen, die gesetzgeberisch zu substantiieren wären, fragt sich, ob den Kommissionsmitgliedern nicht bewußt war, daß diese vorwiegend materiellen Regelungen angesichts der rasanten Entwicklungsdynamik der Synthetischen Biologie und eingedenk der schleppenden Bearbeitung im legislativen Geschäftsgang bei ihrer Verabschiedung längst Makulatur sein würden. Es fehlt dem Enquete-Bericht jedes Schlüsselinstrument für den Umgang mit der vermeintlichen Schlüsseltechnologie. Da der Gegenstand tatsächlich in jeder Hinsicht unübersichtlich ist, hätte es eines deutlichen Einschnitts in materieller oder prozeduraler Hinsicht bedurft, um einen ernstzunehmenden Politikanspruch zu markieren.

---

<sup>12</sup> "Über dieses Denk-Defizit haben fast alle Kommissionsmitglieder eine Art schlechtes Gewissen" (Greffrath 1988, 46)

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Es hat in der Kommission Hinweise gegeben, daß die zeitliche Dynamik nicht nur der Technikentwicklung, sondern auch des Regulierungsprozesses einzubeziehen sei. In seinem Antrag zur Studie "Gentechnologie und Ethik-Kommissionen" hat E.Deutsch gleich zu Beginn auf dieses Problem hingewiesen - freilich in der erkennbaren Absicht, der freien Entfaltung der Betreiberinteressen alle Steine aus dem Weg zu räumen: "Angesichts der Flexibilität einer Kommissionskontrolle gegenüber der starren Gesetzeskontrolle ist dieser Lösung besondere Beachtung zu schenken" (KD 56). In zarten Ansätzen werden auch Vorschläge der Kommission für eine Verstetigung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Gentechnologie in verschiedentlichen Kommissionslösungen erkennbar (EB, 297 ff).

Damit ist das Problem aber weder inhaltlich noch verfassungsrechtlich gelöst: Da das Grundgesetz es verbietet, wesentliche Regelungen an die Exekutive, die Juridikative oder gar außerkonstitutionelle Organe - wie z.B. Ethik-Kommissionen zu delegieren - bleibt der Bundestag auf sich selbst verwiesen. Wie kann er angesichts der eigenen Arbeitsüberlastung komplexe technologiepolitische Sachverhalte zur Kenntnis nehmen, verstehen, beurteilen, entscheiden, kontrollieren und schließlich verantworten? Das Problem, daß die Rechtsgestaltung und der Rechtsvollzug gegenüber den geschaffenen Fakten immer stärker ins Hintertreffen geraten, stellt sich nicht erst mit der Gentechnik, sondern wird schon länger im Umwelt- und Technikrecht diskutiert. Die Unangemessenheit der gesetzlichen Bestimmungen wird sowohl von den Betreibern als auch von den Kritikern beklagt.<sup>13</sup> Erst recht wäre es also Aufgabe einer Enquete-Kommission gewesen, die Risiken und Mißbräuche einer schnell diffundierenden Querschnittstechnologie verhindern will, sich auch über die Durchsetzbarkeit ihrer Vorschläge Gedanken zu machen. Doch diese Aufgabe verfehlte sie ebenso, wie andere Enquete-Kommissionen mit ihr:

"Das Schicksal der Enquete-Kommissionen 'Neue IuK-Technologien' und 'Gentechnologie' sowie die Diskussion um die Institutionalisierung der Technikfolgenabschätzung belegen, daß das Parlament mehrheitlich weder beabsichtigt, neue Instrumente einer antizipatorischen Technologiefolgenpolitik zu erproben, noch das klassische legislative Primat der inhaltlichen

---

<sup>13</sup> Für erstere stellt sich vor allem das Problem der Rechts(un)sicherheit, letztere beanstanden die Ermessenswillkür von Sachverständigen, Gerichten und Verwaltungen; aufgrund der sozialen und strukturellen Nähe zwischen Betreibern und Kontrolleuren wirken sich unklare bzw. überholte Rechtsbegriffe häufig zu Gunsten von Umwelt und Gesundheit aus.

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Kontrolle über den Diffusionsprozeß der Neuen Technologien ernsthaft einzufordern." (Wolf 1988, 30)

Durch die unreflektierte Anhäufung von konkretistischen Handlungsvorschlägen wird Politik lediglich inszeniert: "Realpolitik" ist nur noch insofern real, als es für den Machterhalt wichtig sein mag, "dem Bürger draußen im Lande" entschlossenes politisches Handeln vorzuspielen.

### **3.2. Der Einfluß des Berichts im Bundestag**

Inwieweit zeitigte die getroffene Übereinkunft machtpolitische Ergebnisse? In der Bundestagsdebatte nach Abgabe des Berichts wurde der Konsens von der CDU schon wieder aufgekündigt:

"Es wird sich zeigen, daß eine ganze Anzahl von Punkten in den kommenden Ausschußberatungen wahrscheinlich wieder kontrovers diskutiert wird. Ich denke etwa an die Einschätzung der Sicherheitsrisiken, an die Frage, ob die sogenannten Genrichtlinien gesetzlich zu verankern sind, oder an die Vorschläge, in Teilbereichen nicht zu forschen." (Seesing, BT-PR 11/1060)

Die Vertreter der Regierungsfraktion und die Interessenvertreter von Industrie und Wissenschaft hatten *innerhalb* der Kommission Zugeständnisse gemacht, besonders bei der Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Sicherheits-Richtlinien und nach einem fünfjährigen Freisetzungsmoratorium. An diesen Stellen setzte auch prompt die Kritik vom Verband Chemischer Industrie, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit ein. Im Oktober 1989, fast drei Jahre nach Erscheinen des Berichts, lag eine Beschlußempfehlung der Ausschüsse vor (BT-DR 11/5320). Von der Mehrheit der Regierungsfractionen getragen, folgt sie in den meisten Punkten den Empfehlungen des Berichts; die Förderempfehlungen für die Gentechnik werden angereichert; wie vorauszusehen, weicht sie in der strategisch wichtigen Freisetzungfrage von den Vorschlägen der Enquete-Kommission ab. Demgegenüber wartet die SPD mit einem Minderheitsantrag auf, in dem sie neben dem Freisetzungsmoratorium jetzt weitergehende Forderungen, wie etwa ein unzweideutiges Verbot der Biowaffen-Forschung und ihre schon im Zusatzvotum zum Enquete-Bericht (S.278 ff) angedeuteten Vorstellungen zu einer sozialpflichtigen Forschungspolitik näher ausführt (BT-DR 11/5468).

Wie ist die Tatsache zu bewerten, daß die Beschlußempfehlung der Ausschüsse die meisten Empfehlungen des Enquete-Berichts unredigiert übernimmt? Demokratietheoretisch ist es bedenklich, wenn nun schon die Ausschüsse des Parlaments nur noch nachvollziehend tätig werden und keine eigenen politischen Noten mehr zu setzen in der Lage sind. Die politischen Entscheidungen werden so auch im Bundestag immer weiter in demokratisch nicht mehr legitimierte Expertenzirkel abgeschoben. Dem vielfach zitierten Anspruch des Parlaments, demokratisierenden Einfluß auf die Technologientwicklung zu nehmen, wird die Basis entzogen. Taktisch mag es dagegen aus der Sicht der SPD als Erfolg erscheinen, anteilig Sprachregelungen ihrer Minderheitsposition in der Mehrheitsempfehlung wiederzufinden.

### **3.3. Der Einfluß des Bundestages auf die Gentechnik-Politik**

Der Einfluß des Bundestages auf die "wirkliche" Politik sei am Beispiel der Empfehlung, die Sicherheitsrichtlinien gesetzlich festzuschreiben, erläutert:

Gegen diesen Vorschlag protestierte nicht nur die Gentechnik-Lobby (DFG, VCI), auch die Bundesregierung und die Regierungsfractionen lehnten ihn zunächst ab. Auf Initiative des Landes Hessen, das nach einer gesetzlichen Grundlage suchte, um die gentechnische Insulinproduktion der Firma Hoechst zu genehmigen, stellte der Bundesrat im September 1988 durch Rechtsverordnungen den Betrieb der Gentechnik z.T. unter die Kontrolle des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BR-DR 585/87). Über die Genehmigung für den Bau von gentechnischen Produktionsanlagen mußte nun im *öffentlichen* Verfahren verhandelt werden. Aufgrund der niedrigen Sachkenntnisse von Kontrollbehörden und Betreibern und wegen der zahlreichen Einsprüche von Seiten der Öffentlichkeit konnte zunächst keine Anlage mehr genehmigt werden.

Deswegen drängte nun plötzlich die Industrie auf ein eigenständiges Gentechnik-Gesetz. Die Bundesregierung gehorchte und legte im Frühjahr 1989 den ersten Referentenentwurf vor. Nachdem der Hessische Verwaltungsgerichtshof im November 1989 den Weiterbau der Hoechster Anlage gestoppt und zukünftige Genehmigungen vom Erlaß eines eigenen Spezialgesetzes für die Gentechnik abhängig gemacht hatte, ließ die Bundesregierung noch im Frühjahr 1990 ihren Entwurf vom Parlament verabschieden. Das Gentechnik-Gesetz folgt allenfalls entfernt den aus dem Enquete-Bericht hervorgegangenen Beschlußempfehlungen der Ausschüsse. So hat sich

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

zwar die Empfehlung erfüllt, Sicherheitsbestimmungen zur Gentechnik auf gesetzliche Grundlage zu stellen; die entscheidenden Akteure waren jedoch die Bürgerinitiativen, der Bundesrat und die Gerichte.

Ende 1990 berichtete die Bundesregierung, wie sie den 1989 gefaßten Beschluß des Bundestags zum Enquete-Bericht umzusetzen gedenkt (BT-DR 11/8520). Zu vielen der ca. 200 Unterpunkten legt sie einfach dar, was ohnehin geschieht. Auf die spezifischen Bedingungen und Akzente, die der Bundestag mit seinen Förderempfehlungen im Sinne einer Technikgestaltung setzen wollte, geht sie dabei nicht näher ein. Dort wo der Bundestag Restriktionen empfahl, widerspricht sie einfach. Oder vermerkt, daß sie sich noch keine Meinung gebildet habe und derzeit noch prüfe. Die Empfehlungen zur Sicherheitsfrage waren durch die Verabschiedung des Gentechnik-Gesetzes, der der Bundestag zwischenzeitlich zugestimmt hatte, sowieso überholt. Aufforderungen an die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit, in einigen Bereichen die Sicherheitsauflagen zu verstärken, wurden von dieser "als unbegründet" zurückgewiesen. Nur in Fragen des Datenschutzes will die Bundesregierung tätig werden.

Dem Bundestag ist es bis heute nicht gelungen, die Initiative an sich zu ziehen. Wie R.Hohlfeld, seinerzeit im Sekretariat der Enquete-Kommission tätig, bildlich bemerkte: "Die Schakale heulen, doch die Karawane zieht weiter" (Hohlfeld 1990, 214).

#### **4. Entpolitisierung einer öffentlichen Debatte**

Im Gegensatz zu seiner technologiepolitischen Wirkungslosigkeit war der Bericht in der Öffentlichkeit sehr erfolgreich: Wie ein Ohrwurm, den man morgens am Radio gehört hat und den ganzen Tag unwillkürlich weitersummt, schwirrt die Rede von "Chancen und Risiken" seither durch die Lande. Fast keine wissenschaftliche Abhandlung und fast kein Boulevard-Artikel kommen aus ohne den Bericht zu erwähnen. Wie Bannsprüche lasten die Slogans der Enquete-Kommission seither auf dem Bewußtsein und der Phantasie der öffentlichen Auseinandersetzung. Der publizistische Erfolg ist nicht nur darin begründet, daß sich der Bericht zu allem äußert, was mit Gentechnik zu tun hat, und daß sich jeder umstandslos daraus bedienen kann. Der schnelle Konsens in der Einsetzungsdebatte war zeitlich günstig plaziert. Weder die Öffentlichkeit noch die

Parteien, noch die Fraktionen im Bundestag hatten sich bis dahin unter breiterer Beteiligung eine fundierte Meinung zu diesem Thema gebildet. Catenhusen stellte in der Einsetzungsdebatte fest:

"Wir haben eine Chance, denn die Fronten in der Gesellschaft sind hinsichtlich der Bewertung der Gentechnologie noch nicht errichtet. Es geht auch nicht um eine abstraktes Ja oder Nein. Wir werden auch in der Enquete-Kommission, so denke ich, nicht um den Ausstieg oder Einstieg, nicht um das Offenhalten der Option bei der Gentechnologie diskutieren, um Begriffe der Kernenergie Diskussion aufzugreifen." (BT-PR 10/5117)

Ein "Thema zu besetzen" bedeutet, die Grenzen, Argumentationsformen, Diskussionsforen und Akteure einer Debatte festzulegen. Die Kontroverse um die Atomenergie drohte auf die Gentechnologie überzuspringen, wie dies in den Redewendungen der Grünen bereits geschehen war. Innerparteilich galt es Catenhusen, möglichen Aufwallungen der SPD-Basis zuvorzukommen.<sup>14</sup> Nach außen hin gelang es Catenhusen, aus der Stellungnahme seiner Partei mit gewissen Abstrichen ein Votum des Bundestages zu machen und seinen Namen mit der weltweit ersten Parlamentskommission in Sachen Gentechnik zu verbinden. Es gelang der SPD so auch, einer ausschließlichen Besetzung des Themas durch die Grünen zuvorzukommen. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Erfolg für die SPD mit einer Konsensstrategie leichter als mit einer Dissensstrategie zu erreichen war. Umgekehrt war die Konsensbildung aber nur möglich, weil eine intensivere Meinungsbildung in der Öffentlichkeit noch nicht stattgefunden hatte.

Eigenartig ist indes, daß der Meinungsbildungsprozeß genau anders herum ablief als üblich. Meist entsteht - typisierend gesprochen - "ein Thema" irgendwo in der Gesellschaft, wird von Aktivisten in die Medien gebracht, dann von einer Parteibasis aufgenommen und erreicht erst spät das Parlament. So bedauerlich es sein mag, daß parlamentarische Politik dickfellig reagiert, im Hinblick auf die Meinungsbildung ist dieses Verfahren von einigem demokratischem Vorteil. Auf dem langen Weg ins Parlament werden die verschiedenen Problemlagen, die schließlich "das Thema" ausmachen, von verschiedensten Gruppen erörtert, ohne daß es einer Gruppe möglich ist,

---

<sup>14</sup> Daß es an der SPD-Basis brodelte, zeigte sich 1989, als der Landes-Parteitag in Schleswig-Holstein auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) eine Position verabschiedete, die den weitgehenden Verzicht auf Fortpflanzungstechniken, Pränataldiagnose und Gentechnik forderte. Der Beschluß löste bei den Parteioberen erhebliche Irritationen aus. (G.Hinrichs: "Links und querdenkerisch" in: Gen-ethischer Informationsdienst Nr.46, Aug.1989, S.3)

ihre Sichtweise zu monopolisieren. Die zentralisierte Meinungsbildung seitens der Enquete-Kommission hatte dagegen leichtes Spiel:

"In den Hearings standen meist naturwissenschaftlich-technische Informationen im Vordergrund. Das lag zum Teil an den gestellten Themen und an der Auswahl der Experten - eine Zeitlang wurden alle, die erkennbar dem linken oder alternativen Spektrum zuzurechnen waren, abgelehnt. Aber auch die trotzdem eingeschleusten Kritiker haben die Perspektive nicht wesentlich erweitern können. Der Grund dafür ist, daß die Expertise zu den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Implikationen der neuen Technik unterentwickelt ist. Es fehlt weitgehend der Vorlauf der Forschung über diese Fragen. Dieses Defizit läßt sich kaum ad hoc, also innerhalb von wenigen Wochen, die man zur Vorbereitung für ein Hearing allenfalls hat, kompensieren." (Daele 1987, 41) Angesichts der mangelnden öffentlichen Debatte im Vorfeld ist M.Catenhusen recht zu geben, wenn er sagt, der Bericht habe die Auseinandersetzungen nicht abgeschnitten<sup>15</sup>, sondern kanalisiert (Catenhusen 1987, 8 f). Der Bericht setzte in seiner Struktur und Argumentation klare Signale für das Verfahren und die Balance der Beweislastverteilung in den weitergehenden Diskussionen über Technikfolgen: Die Diskussion habe den Verästelungen der Gentechnologie selbst zu folgen. So wird aber nicht nur das große Publikum, die Mehrheit derer, die es schließlich betrifft, von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen. Auch andere Disziplinen, die Einwände formulieren könnten, wie z.B. die Sozialwissenschaften oder die Ökologie, müssen zunächst quasi "projektbegleitend" das vorgegebene Terrain aufarbeiten; sie bleiben informations- und strukturabhängig von der zu beurteilenden Disziplin und ihrem Selbstverständnis. Je weiter aber die Aufgliederung getrieben wird, umso dichter ist die soziale Kontrolle unter den Spezialisten und umso homogener werden ihre Interessen gegenüber der Außenwelt. Umso unwahrscheinlicher wird es folglich, "Sachverständige" zu finden, die abweichende Gedanken hegen und diese auch über den Kreis der Fachgemeinde hinaus frei zu äußern bereit sind:

"Diese Vorgehensweise ist zirkulär. Eine einzeltechnikorientierte Vorgehensweise diskreditiert oder dethematisiert alle Wertfragen und Bemühungen um Entscheidungsspielräume (Alternativen), die die bestimmte Technik - hier die Gentechnik - möglicherweise prinzipiell in Frage stellen. Nun

---

<sup>15</sup> Dies ist nach Auffassung von R.Goodell in den USA in den 70er Jahren geschehen. Sie beschreibt, wie die strukturelle Abhängigkeit der Presse von Wissenschaftlernaussagen mit dazu beitrug, nicht nur die Gentechnik-Gesetzgebung zu Fall zu bringen, sondern auch die Kritiker mundtot zu machen. (R.Goodell: "How to Kill a Controversy: The Case of Recombinant DNA" in: S.M.Friedman: "Scientists and Journalists - Reporting Science as News", New York 1986)

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

soll von der gentechnologischen Community und ihren politischen Freunden nicht erwartet werden, daß sie die Gentechnik vom Bewertungsergebnis her selbst in Frage stellen, .." (Ueberhorst 1990, 217)

Durch den Zwang, alle Einwände empirisch zu untermauern, findet nicht nur sozialer Ausschluß statt. Es wird auch ein erkenntnistheoretisches Paradoxon erzeugt: Da es unmöglich ist, empirische Aussagen über die Zukunft zu treffen, kann lediglich aus bekanntgewordenen Fällen der Vergangenheit per Analogieschluß auf die Zukunft geschlossen werden. Aussagen über *prinzipiell* Neues können so nicht getroffen werden. Umso leichter fällt es den Betreibern, die scheinbar entdramatisierende Aussage aufrecht zu erhalten, daß die Gentechnik keinen Qualitätssprung des Natur- und Gesellschaftseingriffes markiere: Pragmatischen Einwänden hingegen würden sie mit technischen Vorkehrungen begegnen.

Andererseits wollen sie die Gentechnik aber auch nicht mit *bekannt* Schrecken, mit dem gewöhnlichen Versagen technischer und juristischer Maßnahmen in Verbindung gebracht sehen. Folglich kommt es zu politisch motivierten Auseinandersetzungen über die Zulässigkeit von Selektivität, Weite und Verknüpfung der Analogieschlüsse zu prognostischen Zwecken. Zum Problem der sachlichen Übertragbarkeit treten hier Einschätzungen über den "subjektiven Faktor" hinzu: Ob Personen oder Institutionen sich sorgfältig oder sorglos, moralisch oder unmoralisch verhalten haben oder in Zukunft verhalten werden. Das subjektive Vertrauen in die "Kreditwürdigkeit" der herrschenden Verhältnisse ist objektiv im allgemeinen davon abhängig, inwieweit man von ihnen profitiert. Im Zweifelsfall steht hier Aussage gegen Aussage, aber durch die Zusammensetzung der Kommission war für klare Mehrheiten gesorgt:

"Mit großer Regelmäßigkeit wurden konkrete Belege für mögliche Fehlentwicklungen, etwa Fehlverhalten von Ärzten und genetischen Beratern, Übergriffe von Arbeitgebern (privaten und öffentlichen), Umweltskandale usw. aus den Berichtsentwürfen gestrichen. Da sei nicht repräsentativ und im übrigen bestände ja Einigkeit darüber, daß so etwas untragbar sei." (Daele 1987, 44)

Allerdings, durch die Zersplitterung des Gegenstandes bis zur politisch-moralischen Unkenntlichkeit wird auch eine sehr technische Argumentation noch nicht ganz "wertfrei". W.v.d.Daele, als einer der Beteiligten, räumt ein:

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

"Leben, bisher zumindest noch von Resten einer fast religiösen Unantastbarkeit umgeben, wird technisch verfügbar wie Kunststoff. Ist das angemessen? ... Brauchen wir andere Formen demokratischer Partizipation und eine Korrektur des Verfassungsrangs individualistischer Werte? ... Sie <die Kommission> hat diese Fragen nur implizit im Sinne der gegenwärtig etablierten Wertungen entschieden. Sie geht von den Prinzipien der Verfassung aus, ohne sie zu 'hinterfragen'. Sie stellt den Rationalismus der Wissenschaft und der utilitaristischen Moral nicht zur Disposition." (Daele 1987, 42).

Die Enquete-Kommission war weder bereit, über die Verfassung zu diskutieren, noch diesselbe hilfsweise großzügig auszulegen. Umgekehrt, die Kritiker wurden gezwungen, ihre positiven Ansprüche - z.B. auf eine halbwegs natürlichen Umwelt - negativ umzuformulieren, indem sie auf Gefahren für Leben und Gesundheit (Art.2 GG) hinwiesen.

So wird der "Risikodiskurs" zum einzigen Medium, in dem technikpolitische Konflikte noch ausgetragen werden können (vgl. Beck 1986). Dagegen müßte kategorische Kritik nicht gleich auf die Formulierung einer anderen metaphysischen Wertordnung hinauslaufen, wie W.v.d.Daele unterstellt:

"Müssen wir den Rationalismus der Moderne nicht revidieren? Brauchen wir eine 'alternative' Wissenschaft, eine nicht-utilitaristische Ethik oder eine Rückkehr zu religiösen Lebensformen?" (Daele 1987, 42) "

Die dezisionistische Situation, wie sie da stilisiert wird, ist ein ahistorisches Konstrukt. Vielmehr käme es darauf an, nicht nur die bestehenden Grund- und Menschenrechte, sondern auch die Verfügungsformen über sie so fortzuentwickeln, daß sie den Herausforderungen einer neuen Zeit standhalten (Narr 1985). Der Vortrag von E.U.v.Weizsäcker zur Evolution vor der Enquete-Kommission hat partiell gezeigt, daß man an die bestehenden Werte anknüpfend diese zugleich transzendieren kann. Die Enquete-Kommission verstand sich indes darauf, die notgedrungen erst flüchtig angedeuteten Transendenzen durch kleinliche Einwände zu erledigen.

Was passiert, wenn Hasen Förster jagen? Der Bundestag hat 1990 das Gentechnikgesetz und das Embryonenschutzgesetz verabschiedet und beide mit horrenden maximalen Strafdrohungen (5 Jahre Haft) gegen absichtliche Verstöße ausgestattet. Sie dienen bestenfalls dem guten Ruf der Branche. Denn sie legalisieren, was ohnehin der Fall ist. Mit 160 Mill.DM wird der Kata-

strophentfall vorab versichert, als ob Parlamentarier per Mehrheitsbeschluß entscheiden könnten, wie teuer das Tschernobyl der Gentechnik werde ( § 33 GentG). Gesetze hin oder her, der erste gentechnisch induzierte Arzneimittelskandal scheint bereits eingetreten zu sein. 24 Todesfälle werden allein aus den USA gemeldet, die Zahl der Erkrankten wird dort auf über 5000 geschätzt (Raphals 1990). Auch die ersten freigesetzten gentechnisch veränderten Organismen in Deutschland, die Kölner Petunien, blühten im Jahr 1990 in allen möglichen Farben, bloß nicht so, wie vorhergesagt. Das wirft zwar kein gutes Licht auf die Sicherheits-Prognosen, die davon ausgehen, daß das Verhalten eines solchen Organismus in der Umwelt vorhersagbar sei, aber um "dieses interessante Phänomen zu untersuchen" sollen die inzwischen berühmten Petunien im Sommer 1991 in Köln erneut freigesetzt werden (Spelsberg 1990). Aus Australien wird schließlich gemeldet, daß erbliche Varianzen des Embryos nun schon in der sechsten Wochen nach der Zeugung durch eine einfache Blutentnahme bei der Mutter diagnostizierbar seien: "The simplicity of the test will allow a much wider spectrum of pregnancies to be tested" (UNIDO 1991, 26) - berauschende Möglichkeiten für die Neue Eugenik.

Die Zersplitterung im Verfahren der Enquete-Kommission hat die technologiepolitische Einflußlosigkeit des Bundestages vorprogrammiert. In der Öffentlichkeit wurde zugleich der Eindruck erweckt, als ob hier eine umfassende Behandlung der Probleme und Einwände stattgefunden hätte. Alle konfligierenden Zukunftsentwürfe wurden auf die "Risikofrage" verengt und diese wiederum in technischer Kleinteiligkeit an die Experten zurückverwiesen. Gegen das Gespenst der "Unregierbarkeit", gegen die Teilhabeansprüche von sensibleren Teilen der Bevölkerung, wurden im Konsens der Machteliten die angestammten Zuständigkeiten und Maßstäbe verteidigt. Soweit nichts Neues. Die Einbeziehung von Experten in das öffentliche politische Verfahren führte allenfalls zur Modernisierung der Beschwichtigungsrhetorik, nicht zu einer erweiterten Teilhabe oder zu kompetenteren Entscheidungen. Es scheint, als ob der repräsentative Absolutismus des Bundestages vor den neuen technopolitischen Gefahren hoffnungslos versage.

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

## Literatur

Beck,U.: "Risikogesellschaft", Frankfurt 1986

BMFT (Hrsg.): "In-vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie", München 1985

BT-PR 10/xxxx bzw.11/xxxx: Protokolle der Plenarsitzungen des Bundestages, 10. bzw. 11.Wahlperiode, Seitenangabe

Catenhusen,W.M.: "The experience of the 'Enquete-Kommission'", Paper presented at the International Seminar "Social dimensions of biotechnology - Towards an European Policy", Dublin 12/13.Nov.1987

Daele,W.v.d.: "Politische Steuerung, faule Kompromisse, Zivilisationskritik" in: Forum Wissenschaft 1/1987

Dierkes,M. u.a. (Hrsg.): "Technik und Parlament", Berlin 1986

EB: Bericht der --> Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie"

Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie", Bonn 1987 (BT-DR 10/6775): Bericht (zit. EB, vorangestellte Kurzfassung: römische Paginierung) sowie 6 Materialienbände mit den Wortprotokollen von Experten-Anhörungen (zit. MB I-VI; nur in geringer Stückzahl veröffentlicht), stenographische Kurz-Protokolle der 55 Kommissions-Sitzungen (zit. SP 1-55; sind als "vertraulich" eingestuft), 206 Kommissions-Drucksachen (zit. KD 1-206) und 413 Kommissions-Arbeitsunterlagen (zit. KA 1-413); KD und KA können im Archiv des Bundestages eingesehen werden.

Enquete-Kommission "Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen, Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung", Bonn 1986, BT-DR 10/5844; BT-DR 10/6801 sowie 5 Materialienbände (zit. TA-Enquete)

Fülgraff,G. u.a. (Hrsg.): "Wissenschaft in der Verantwortung - Möglichkeiten der institutionellen Steuerung", Frankfurt 1990

Greffrath,M.: "Der lange Arm von Chromosom Nr.7 - Visionen und Ambitionen der Top-Genforscher" in: Trans-Atlantik 12/1990

Greffrath,M.: "Die Evolution ist zu gewährleisten!" in: DIE ZEIT, Nr.16, 15.4.1988

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Grosch,K. u.a. (Hrsg.): "Herstellung der Natur? - Stellungnahmen zum Bericht der Enquete-Kommission 'Chancen und Risiken der Gentechnologie'", Frankfurt 1990

Hohlfeld,R.: "Die Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie" des Deutschen Bundestages im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft" in: Fülgraff 1990

KA 1-413: Kommissions-Arbeitsunterlagen der --> Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie"

KD 1-206: Kommissions-Drucksachen der --> Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie"

Kretschmer,G.: "Zum Recht und Verfahren von Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages" in: Deutsches Verwaltungsblatt, 15.9.1986, S.1923 ff.

MB I-VI: Materialienbände der --> Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie"

Narr,W.D.: "Ethik und Politik - Skizze einer Physik der Sitten" in I.Fetscher u.a.: "Politikwissenschaften ... ein Grundkurs", Reinbek bei Hamburg 1985

Nature v.3.1.1991 (Vol. 349, S.5): "Biotechnology - More problems than products"

Raphals,P.: "Disease puzzle nears solution" in: Science v.10.8.1990, S.619

SP 1-55: stenographische Protokolle der Sitzungen der --> Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie"

Spelsberg,G.: "Transgene Petunien - Neuer Versuch im nächsten Jahr" in: Gen-ethischer Informationsdienst Nr.61, 11/1990, S.4

TA-Enquete --> Enquete-Kommission "Einschätzung und Bewertung ..."

Ueberhorst,R.: "Der versäumte Verständigungsprozeß zur Gentechnologie-Kontroverse" in: Grosch 1990

Ueberhorst,R.: "Technologiepolitik - was wäre das? Über Dissense und Meinungsstreit als Noch-Nicht-Instrumente der sozialen Kontrolle der Gentechnik" in: Kollek,R. u.a.: "Die ungeklärten Gefahrenpotentiale der Gentechnologie", München 1986

UNIDO: "Foetal test breakthrough" in: Genetic Engineering and Biotechnology Monitor Nr.33, Jan.1991, S.26

Manuskript, erschienen , in: Leviathan Jg.19/3, 1991, S.411-434 (Copyright beim Verlag)

Vowe,G.: "Die Sicherung öffentlicher Akzeptanz - Verlauf, Struktur und Funktion der Enquete-Kommission 'Chancen und Risiken der Gentechnologie'" in: Politische Bildung 2/1989

Vowe,G.: "Wissen, Interesse und Macht - Zur Technikgestaltung durch Enquete-Kommissionen" in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 4/86, S.558 ff

Wolf,R.: "Umweltrecht - ein geeignetes Regelungsmuster zur Kontrolle der Neuen Technologien?" in: VDW intern Nr.78, 10/1988